



Hygienekonzept Turngemeinde Hofen 1926 e.V. Städtische Sporthallen und Vereinsheim

gültig ab dem 1. Juli 2020

Als Vorlage dient das Hygienekonzept Sporthallen der Stadt Aalen
Schwarze Schrift Text der Stadt Aalen
Grüne Schrift Ergänzungen Turngemeinde Hofen 1926 e.V.

I Organisatorisches

1. Der Trainings- und Übungsbetrieb in den städtischen Turn- und Sporthallen kann gemäß der städtischen Belegungslisten für den Übungsbetrieb erfolgen. Diese Belegungen für die städtischen Turn- und Sporthallen sind den Sportvereinen bekannt.
Die jeweilige Belegung im Vereinsheim der TG Hofen läuft über die Geschäftsstelle oder Geschäftsführer Wolfgang Haas
2. Der Trainings- und Übungsbetrieb in den städtischen Turn- und Sporthallen darf erst erfolgen, wenn dem Amt für Bildung, Schule und Sport eine vom Verein unterschriebene Verpflichtungserklärung (Übernahme von Betreiberaufgaben) vorliegt.
3. Die Zeiten für den Trainings- und Übungsbetrieb sind vorab mit dem jeweils zuständigen Hausmeister abzuklären (siehe VII Kontaktdaten).
4. Zum Betreten und Verlassen der städtischen Sportstätte legt der Nutzer die notwendigen Ein- und Ausgänge, die benutzt werden sollen, fest. Die Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder zu kennzeichnen. Wartebereiche sind auszuweisen über die ein geregelter Zugang zur Sportstätte sichergestellt werden kann.
Im Vereinsheim gilt der Haupteingang als Eingang und die Türe zur Terrasse als Ausgang
5. Die Anzahl der am Trainings- und Übungsbetrieb teilnehmenden Personen richtet sich nach den Raummaßen der jeweiligen Sportstätten (siehe VIII Raummaße der städtischen Turn- und Sporthallen).
Im Vereinsheim ist die Anzahl der Sportler inkl. Trainer maximal 15 Personen
6. Hygieneartikel wie Seife und Einmalhandtücher werden von der Stadt in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Desinfektionsmittel sind vom jeweiligen Nutzer zu stellen.
Im Vereinsheim ist ein Desinfektionsspender am Eingang und Flächendesinfektionsmittel im Foyer am Stehtisch bereitgestellt.
7. Städtische Turnmatten insbesondere die Bodenturnläufer sind für Nutzung nicht freigegeben.
Bitte bringt für den Sport im Vereinsheim auch Eure eigenen Matten mit.
Falls Matten der TG Hofen verwendet werden bitte nach der Übungseinheit reinigen

8. Das Duschen in den städtischen Turn- und Sporthallen kann erst wieder nach dem 6. Juli 2020 erfolgen.
Im Vereinsheim bleiben Umkleidekabinen und Duschen vorerst gesperrt!
9. Die Galgenberghalle ist am 20. Juli 2020 wegen Ausbesserungsarbeiten gesperrt.

II Hygiene

1. Regelmäßige Desinfektion bzw. Reinigung der Hände und ggf. der Füße.
 - Beim Zutritt in die Sportstätte,
 - nach dem Toilettengang,
 - nach jeder Pause,
 - beim Barfußtraining.
2. Regelmäßige Desinfektion bzw. Reinigung der benutzten Geräte.
 - Sportgeräte und Ablageflächen.
3. Toiletten
 - Die Toiletten sind während den Trainings- und Übungszeiten geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Ein Hinweis zum richtigen Händewaschen ist angebracht.
 - Es ist sicherzustellen, dass sich jeweils nur eine Person in der Toilette aufhält.
4. Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in Umkleiden und Duschen ist mit einem Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Nutzerinnen und Nutzer möglich.
 - Die Nutzung ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
 - Die Räume werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
Derzeit sind die Duschen und Umkleiden im Vereinsheim noch gesperrt!
5. Abstände
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer immer eingehalten werden.
 - Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind vom Nutzer entsprechende Markierungen anzubringen.
 - Auch in den Pausen sowie vor dem Betreten der Sportstätte ist auf diesen Mindestabstand zu achten.
6. Lüftung
 - sämtliche Räumlichkeiten in der Sportstätte, die in Benutzung sind, müssen gut durchlüftet werden.
7. Textilien
 - Ausgegebene Textilien sind nach dem Gebrauch auszutauschen.

III Training

1. Es kann in Gruppen mit bis zu maximal 20 Personen trainiert werden. Die vorhandenen Raumflächen (*siehe VIII Raummaße der städtischen Turn- und Sporthallen*) sind hierbei zu berücksichtigen. Für jede Teilnehmerin und jedem Teilnehmer ist mit 5 m² zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.

Im Vereinsheim sind maximal 15 Personen inkl. Übungsleiter/in zugelassen somit stehen ca. 8,5m² pro Sportler/in zu Verfügung

2. Die Trainingsgruppen, die in der Sportstätte trainieren, müssen feste Kurs- oder Trainingsgruppen sein. Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist nicht gestattet.
3. Die verschiedenen Trainingsgruppen dürfen sich beim Wechsel (Verlassen und Betreten der Sportstätte) nicht begegnen. Ausreichend Zeit ist zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen.
4. Warteschlangen sind zu vermeiden. Die Wartenden müssen gegebenenfalls den Mindestabstand einhalten.
5. Bringende bzw. abholende Personen müssen den Mindestabstand zueinander einhalten. Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss gewährleistet bleiben.
6. Im Trainingsbetrieb befinden sich die Trainerinnen, der Trainer, die Übungsleiterin, der Übungsleiter sowie die am Trainings- oder Übungsbetrieb teilnehmenden Personen. Zuschauer sowie Eltern sind innerhalb der Sportstätte nicht erlaubt.
7. Ein gemeinsames Treffen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken sind im Vorfeld und Nachgang des Trainings an der Sportstätte untersagt.
8. Eine Teilnahme von Risikogruppen am Trainings- oder Übungsbetrieb muss mit Sorgfalt abgewogen werden. Grundsätzlich sind alle Personen zu schützen.
9. Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende dürfen am Training teilnehmen. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichen Attest wieder am Training teilnehmen. Die Trainerin / Übungsleiterin, der Trainer / Übungsleiter hat dies vor jedem Training abzufragen.

IV Sportwettkämpfe, Sportwettbewerbe

1. Im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfserie hat der jeweilige Veranstalter ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses Hygienekonzept ist mit dem Betreiber über die jeweils spezifischen Bedingungen vor Ort anzupassen.
2. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe mit über 100 Sportlerinnen und Sportlern und über 100 Zuschauerinnen und Zuschauern sind bis einschließlich 31. Juli 2020 untersagt.
3. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe über 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern sind bis einschließlich 31. Oktober 2020 untersagt.
4. Die zulässige Zuschauerzahl erhöht sich bis einschließlich 31. Juli 2020 auf 250 Zuschauerinnen und Zuschauer, wenn zusätzlich

- a. den Zuschauerinnen und Zuschauern für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und
 - b. die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt.
5. Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainierinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterinnen und –richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht.

IV Erste-Hilfe

1. Bei Notfällen ist grundsätzlich Erste-Hilfe zu leisten.
2. Die Trainerin, der Trainer, die Übungsleiterin, der Übungsleiter hat sich vor Beginn des Trainings über den Standort des Erste-Hilfe-Koffers zu informieren, den Inhalt zu Prüfen und bei Mängeln unverzüglich den zuständigen Hausmeister zu darüber zu informieren.

V Verantwortliche Person

1. Der Nutzer hat vor Beginn der Trainings- und Übungseinheiten eine verantwortliche Person zu bestimmen.
2. Die Verantwortliche Person muss zwingend in die CoronaVO sowie in die CoronaVO Sport eingewiesen sein.
3. Die Verantwortliche Person überwacht die Regeln der CoronaVO und CoronaVO Sport.
4. Die Verantwortliche Person führt die Anwesenheitslisten, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
5. Ist ein Teilnehmer mit der Abgabe seiner Daten nicht einverstanden so ist diese Person vom Trainings- oder Übungsbetrieb auszuschließen.

VI Datenerhebung

1. Die Daten von Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind in Anwesenheitslisten zu erfassen.
2. Die Anwesenheitsliste enthält die Angaben des Vor- und Nachnamen, die Anschrift, das Datum der Trainings- oder Übungseinheit, den Zeitraum der Anwesenheit, die Telefonnummer oder Emailadresse.
3. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
4. Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

VII Kontaktdaten Sporthallen Stadt Aalen und TG Hofen

| | | |
|--|---|--|
| Ulrich-Pfeifle-Halle | Hausmeister Herr Hägele Hausmeister Herr Kuppinger | Tel.: 0162 292 7898 Tel.: 0162 292 7892 |
| Karl-Weiland-Halle | Hausmeister Herr Bahle Hausmeister Herr Eichler | Tel.: 0162 101 7598 Tel.: 0162 232 3776 |
| Galgenberghalle | Hausmeister Herr Graser | Tel.: 0162 292 7862 |
| Jahnturnhalle | Hausmeister Herr Anselm | Tel.: 0162 292 7858 |
| THG-Halle | Hausmeister Herr Bahle Hausmeister Herr Eichler | Tel.: 0162 101 7598 Tel.: 0162 232 3776 |
| Thomas-Zander-Halle | Hausmeister Herr Bahle Hausmeister Herr Eichler | Tel.: 0162 101 7598 Tel.: 0162 232 3776 |
| Max-Eyth-Halle | Hausmeister Herr Bolsinger | Tel.: 0162 292 7893 |
| Grauleshofschule | Hausmeister Herr Beder | Tel.: 0162 292 7902 |
| Turnhalle Fachsenfeld | Hausmeister Herr Beirle | Tel.: 0162 292 7948 |
| Sport- und Festhalle Unterkochen | Hausmeister Herr Brunckhorst | Tel.: 0162 292 7860 |
| Talsporthalle Wasseralfingen | Hausmeister Herr Heth | Tel.: 0162 232 7874 |
| Glück-Auf-Halle Hofen | Hausmeister Herr Köpp | Tel.: 0162 103 4428 |
| Sport- und Festhalle Waldhausen | Hausmeister Herr Korger | Tel.: 0162 292 7876 |
| Sporthalle im Schäle Wasseralfingen | Hausmeister Herr Niedzolka | Tel.: 0162 103 4428 |
| Turnhalle Ebnat | Hausmeister Herr Nigmann | Tel.: 0162 103 7937 |
| Rombachhalle | Hausmeister Herr Kohler | Tel.: 0162 103 7941 |
| Turnhalle Dewangen | Hausmeister Herr Weinschenk | Tel.: 0162 292 7869 |
| Hausmeister Verteilermail | VHausmeister@aalen.de | |
| Weidenfeldhalle | Hausmeister Herr Neufischer | Tel.: 0173 157 1650 |
| Vereinsheim TG Hofen | Wolfgang Haas wolfgang.haas@tghofen.de | Tel.: 0171 5437 991 |

VIII Raummaße der städtischen Turn- und Sporthallen und Gymnastikhalle TG Hofen

| | |
|------------------------|--|
| Ulrich-Pfeifle-Halle | 3 Hallenteile mit je 15 x 27 m (405 m ²), gesamt 1215 m ² |
| Karl-Weiland-Halle | 3 Hallenteile mit je 15 x 27 m (405 m ²), gesamt 1215 m ² |
| Galgenberghalle | 3 Hallenteile mit je 15 x 27 m (405 m ²), gesamt 1215 m ² |
| Sporthalle Unterkochen | 3 Hallenteile mit je 15 x 27 m (405 m ²), gesamt 1215 m ² |
| Festhalle Unterkochen | 1 Hallenteil mit 486 m ² |

| | |
|--|---|
| Sporthalle am Schäle | 3 Hallenteile mit je 14,6 x 22 m (321,2 m ²), gesamt 963,6 m ² |
| Talsporthalle Wasseralfingen Rombachhalle | 3 Hallenteile mit je 15 x 27 m (405 m ²), gesamt 1215 m ² 2 Hallenteile 24 x 21 m (504 m ²), 12 x 21 m (252 m ²), gesamt 756 m ² |
| Woellwarth-Halle Fachsenfeld | 2 Hallenteile 24 x 21 m (504 m ²), 12 x 21 m (252 m ²), gesamt 756 m ² |
| Wellandhalle Dewangen | 2 Hallenteile 12 x 18 m (216 m ²), 24 x 18 m (432 m ²), gesamt 648 m ² |
| Jurahalle Ebnat | 1,5 Hallenteile 12 x 18 m (216 m ²), 24 x 18 m (432 m ²), gesamt 648 m ² |
| Glück-Auf-Halle Hofen | 1,5 Hallenteile 11 x 18 m (198 m ²), 22 x 18 m (396 m ²), gesamt 594 m ² |
| Thomas-Zander-Halle | Erd- und Dachgeschoss je 14 x 25 m (350 m ²), gesamt 700 m ² |
| THG-Halle | 1 Hallenteil mit 398 m ² , 1 Gymnastikraum mit 127 m ² |
| Turn- und Festhalle Ebnat | 1 Hallenteil mit 301 m ² |
| Turn- und Festhalle Waldhausen | 1 Hallenteil mit 288 m ² |
| Turn- und Festhalle Fachsenfeld | 1 Hallenteil mit 288 m ² |
| Max-Eyth-Halle | 1 Hallenteil mit 378 m ² |
| Max-Eyth-Halle Gymn.Raum | 110 m ² |
| Grauleshof Gymnastikraum | 144 m ² |
| Stadionhalle (Waldstadion) | 144 m ² |
| Brauenbergschule Wasseralf. | 150 m ² , 150 m ² |
| Weidenfeldsporthalle | 3 Hallenteile mit je 15 x 27 m (405 m ²), gesamt 1215 m ² |
| Weidenfeldturnhalle | 1 Hallenteil mit 15 x 27 m (405 m ²) |
| Jahnturnhalle | 1 Hallenteil mit 12 x 25 m (300 m ²) |
| Hallenbad Gymn.Raum | 87 m ² |
| Gymnastikalle TG Hofen | 133m ² Zugelassen 15 Personen inkl. Übungsleiter/-in |

IX Abweichungen

1. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
2. Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.

X Verstöße

Bei Verstößen gegen die Regeln der CoronaVO sowie der CoronaVO Sport können die Trainingszeiten entzogen werden, weiterhin können nach der CoronaVO entsprechende Ordnungswidrigkeiten nach § 19 CoronaVO anhängig werden.

XI Verordnungen

- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung-CoronaVO) in der Fassung vom 23. Juni 2020 und einer Gültigkeit ab dem 1. Juli 2020.
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 25. Juni 2020 und einer Gültigkeit ab dem 1. Juli 2020.